



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère des Finances
Le Ministre des Finances

Luxemburg, am 18. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note vom 18. Juni 2015, deren Inhalt wie folgt lautet, zu bestätigen:

„Sehr geehrter Herr Minister!

Ich beehre mich, auf das am 7. Juli 2009 unterzeichnete Protokoll zur Abänderung des am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des am 21. Mai 1992 unterzeichneten Abänderungsprotokolls sowie auf die diplomatischen Noten Bezug zu nehmen, welche am selben Tag zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum ausgetauscht wurden (im Folgenden als "die Noten" bezeichnet). Ich beehre mich zudem, für die Regierung der Republik Österreich vorzuschlagen, das Einvernehmen in Bezug auf Artikel 24, wie es in den Noten ausgedrückt ist, wie folgt zu ändern:

Absatz 2 Buchstabe e) zu Artikel 24 in den Noten soll aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"den Namen und die Anschrift von Personen, soweit bekannt, in deren Besitz sich die erbetenen Auskünfte vermutlich befinden;"

./..

- 2 -

Ich beehre mich vorzuschlagen, dass diese Note und die Antwortnote Ihrer Exzellenz, die im Namen der Regierung des Großherzogtums Luxemburg die obenstehenden Grundsätze bestätigt, ein Abkommen zwischen den beiden Staaten bilden. Die Vertragsstaaten teilen einander auf diplomatischem Weg mit, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Abkommens abgeschlossen sind. Das Abkommen tritt am ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der dem Tag unmittelbar folgt, an dem der Empfang der letzteren der oben genannten Mitteilungen erfolgt. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden auf Steuerzeiträume Anwendung, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen.

Ich benütze diese Gelegenheit Ihrer Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Für die Republik Österreich:

Dr. Hans Jörg Schelling

Bundesminister für Finanzen"

Die obenstehenden Auslegungsgrundsätze können von der Regierung des Großherzogtums Luxemburg angenommen werden.

Genehmigen Sie, Herr Bundesminister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



Für das Großherzogtum Luxemburg:

Pierre Gramegna

Minister der Finanzen

